

Bilanz zum 31. Dezember 2020



Stadtbetriebe Heidelberg

Aktiva				Passiva			
	€	31.12.2020 €	Vorjahr €		€	31.12.2020 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	22.200.000,00		22.200.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.435.762,20	14.435.762,20	14.922.845,20	II. Kapitalrücklage	12.006.109,00		12.006.109,00
				III. Gewinn/Verlust			
				Gewinn/Verlust des Vorjahres	-3.413.556,82		5.692.973,95
				Verwendung für Verlustvortrag	0,00		-315.263,21
				Ausgleich durch Gewinnvortrag	5.377.710,74		0,00
				Jahresfehlbetrag	-1.684.414,92		-3.413.556,82
II. Sachanlagen						279.739,00	1.964.153,92
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						34.485.848,00	36.170.262,92
a) mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.784.058,73		14.501.211,73	B. Rückstellungen			
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	543.091,00		614.272,00	sonstige Rückstellungen	6.124.238,32		5.270.354,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	670.360,46		670.360,46			6.124.238,32	5.270.354,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.029.907,13		1.029.907,13	C. Verbindlichkeiten			
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören	692.467,00		760.329,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.086.477,58		137.551.611,53
5. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.942.048,00		3.938.506,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47.273,28		27.516,25
6. Verteilungsanlagen	64.245.901,00		61.512.182,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.220,17		5.247.372,18
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	359.525,00		486.119,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.004.076,78		927.412,72
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	321.205,00		441.656,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg	22.336.944,16		25.986.419,28
9. Maschinen und Anlagen, die nicht zu 5 bis 8 gehören	113.655.255,00		99.825.051,00	6. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern	1.851.125,64		2.025.163,20
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.981.342,00		173.857,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)		(253.806,69)
11. Empfangene Ertragszuschüsse	-29.189.742,00		-28.877.504,00		(0,00)		(0,00)
12. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.321.938,74		16.763.456,76			183.162.117,61	171.765.495,16
		182.357.357,06	171.839.404,08				
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	14.051.435,87		14.051.435,87				
		14.051.435,87	14.051.435,87				
		210.844.555,13	200.813.685,15				
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.279.643,63		12.144.895,96				
2. Forderungen gegen die Stadt Heidelberg	1.021.281,77		0,00				
3. sonstige Vermögensgegenstände	432.277,93		90.221,04				
		12.733.203,33	12.235.117,00				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		194.445,47	157.309,93				
		12.927.648,80	12.392.426,93				
		223.772.203,93	213.206.112,08			223.772.203,93	213.206.112,08

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	2020 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	47.260.826,01		46.144.389,47
2. Gesamtleistung		<u>47.260.826,01</u>	<u>46.144.389,47</u>
3. sonstige betriebliche Erträge	375.297,64		248.065,44
4. Betriebsleistung		<u>47.636.123,65</u>	<u>46.392.454,91</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.341.007,69		6.328.627,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>28.014.415,82</u>	34.355.423,51	<u>27.819.251,39</u> 34.147.879,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.881.618,41		6.658.060,38
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.540.848,60		4.325.675,23
8. Betriebsaufwand		<u>44.777.890,52</u>	<u>45.131.614,70</u>
9. Operatives Ergebnis		<u>2.858.233,13</u>	<u>1.260.840,21</u>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	116,25 (0,00)		2.224,34 (0,00)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	4.477.081,37 (0,00)		4.744.788,57 (0,00)
12. Finanzergebnis		<u>-4.476.965,12</u>	<u>-4.742.564,23</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		29,16	-134.025,03
14. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.618.761,15</u>	<u>-3.347.698,99</u>
15. sonstige Steuern		65.653,77	65.857,83
16. Jahresfehlbetrag		<u><u>-1.684.414,92</u></u>	<u><u>-3.413.556,82</u></u>
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages / zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00 -1.964.153,92	0,00 -5.377.710,74
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Heidelberg / aus dem Haushalt der Stadt Heidelberg auszugleichen		0,00 0,00	0,00 0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen		279.739,00	1.964.153,92

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Stadtbetriebe Heidelberg

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg, Heidelberg (Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nr. 703111), für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) sowie gemäß § 7 EigBVO in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO i. V. m. §§ 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema wurde um branchenspezifische Posten erweitert. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt. Für das Sachanlagevermögen gelten folgende Abschreibungsfristen:

Bauten	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse werden in der Sparte Wasser mit 2,5 Prozent pro Jahr und in der Sparte Abwasser mit 1,25 Prozent pro Jahr ergebniswirksam aufgelöst. Sie werden direkt beim Anlagevermögen in Abzug gebracht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der Finanzanlagen entspricht dem angesetzten Buchwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Forderungs- bzw. Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Wegen der zugrundeliegenden rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Umsatzerlöse aus der Abgabe an Tarifkunden zu einem nennenswerten Teil einen per Hochrechnungsverfahren ermittelten, noch nicht abgerechneten Verbrauch.

Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in €)

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb ist am Eigenkapital folgender Gesellschaften mit mindestens 20 Prozent beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft*	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres*
Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz, Mannheim	28,0	7.070.568,12	0,00
Wasserversorgungsverband Neckargruppe, Edingen-Neckarhausen	20,0	376.718,52	0,00
Abwasserzweckverband Heidelberg, Heidelberg**	66,1	36.246.229,17	0,00

* Stand: 31. Dezember 2019

** Deckungskapital, Stand: 31. Dezember 2019

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.297.643,63	12.153.895,96
(davon verrechnete erhaltene Anzahlungen)	(-19.985.538,32)	(-19.170.650,68)
Forderungen gegen die Stadt Heidelberg	1.021.281,77	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	432.277,93	90.221,04
	12.751.203,33	12.244.117,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	18.000,00	9.000,00
	12.733.203,33	12.235.117,00

Die Forderungen gegen die Stadt Heidelberg bestehen in Höhe von 646.870,87 Euro aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen und von 374.410,90 Euro aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
Stammkapital	22.200.000,00	22.200.000,00
Kapitalrücklage	12.006.109,00	12.006.109,00
Gewinn-/Verlustvortrag	1.964.153,92	5.377.710,74
Jahresfehlbetrag	-1.684.414,92	-3.413.556,82
	34.485.848,00	36.170.262,92

5. Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	6.124.238,32	5.270.354,00
	6.124.238,32	5.270.354,00

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Anpassung der Umsatzerlöse nach dem KAG für die Sparte Abwasser i.H.v. 5.434.402,00 Euro (Vorjahr: 4.195.136,00 €), für noch ausstehende Rechnungen von 680.136,32 Euro (Vorjahr: 1.065.718,00 €) und Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung von 9.700,00 Euro (Vorjahr: 9.500,00 €) enthalten.

6. Verbindlichkeiten

	31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.086.477,58	7.571.832,36	146.514.645,22	(120.260.839,98)	137.551.611,53	7.277.975,23	130.273.636,30	(107.417.268,48)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47.273,28	47.273,28	0,00	(0,00)	27.516,25	27.516,25	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.220,17	3.836.220,17	0,00	(0,00)	5.247.372,18	5.247.372,18	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.004.076,78	1.004.076,78	0,00	(0,00)	927.412,72	927.412,72	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg	22.336.944,16	767.661,49	21.569.282,67	(21.569.282,67)	25.986.419,28	4.417.136,61	21.569.282,67	(21.569.282,67)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.851.125,64	1.851.125,64	0,00	(0,00)	2.025.163,20	2.025.163,20	0,00	(0,00)
(davon aus Steuern)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(256.902,05)	(256.902,05)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	183.162.117,61	15.078.189,72	168.083.927,89	(141.830.122,65)	171.765.495,16	19.922.576,19	151.842.918,97	(128.986.551,15)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 73.394,39 Euro (Vorjahr: 413.316,31 €) auf Zinsaufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag fällig wird.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen im Wesentlichen aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz in Höhe von 868.000,00 Euro (Vorjahr: 868.000,00 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg resultieren im Wesentlichen aus dem Trägerdarlehen der Stadt Heidelberg in Höhe von 21.569.282,67 Euro (Vorjahr: 21.569.282,67 €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in €)

7. Umsatzerlöse

	2020	2019
Wasser	24.883.564,09	21.767.398,27
Abwasser	18.477.398,67	18.062.895,32
Bergbahn	1.921.800,34	4.249.247,51
Energie	1.008.767,63	1.112.527,55
Garagen	705.683,18	689.381,03
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	247.778,10	246.611,23
sonstige Umsatzerlöse	15.834,00	16.328,56
	47.260.826,01	46.144.389,47

Die Auflösungen von Kostenüberdeckungen nach dem KAG werden in der Sparte Abwasser ausgewiesen.

8. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
Erträge aus Anlagenabgängen	2.370,31	17.417,38
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	225,74	0,01
sonstige Erträge	372.701,59	230.648,05
	375.297,64	248.065,44

Die sonstigen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 32.036,19 Euro (Vorjahr: 16.426,03 €), die im Wesentlichen aus Rückvergütungen und Gutschriften früherer Jahre resultieren.

9. Materialaufwand

	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.341.007,69	6.328.627,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.014.415,82	27.819.251,39
	34.355.423,51	34.147.879,09

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
Dienst- und Fremdleistungen	2.892.588,14	3.196.479,28
Mieten und Pachten	239.776,72	247.941,43
Verluste aus Anlagenabgängen	136.894,00	60.746,00
Gebühren und Beiträge	124.466,71	129.194,35
Prüfungs- und Beratungskosten	66.247,38	302.241,74
Versicherungen	45.626,00	44.086,71
sonstige Aufwendungen	35.249,65	344.985,72
	3.540.848,60	4.325.675,23

Die sonstigen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.635,79 Euro (Vorjahr: 155.458,52 €) und betreffen Ausbuchungen von Forderungen.

11. Steuern

	2020	2019
Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	29,16	-134.025,03
Grundsteuer	64.888,77	64.888,77
Kraftfahrzeugsteuer	765,00	968,00
sonstige Steuern	0,00	1,06
	65.682,93	-68.167,20

Die Steuern enthalten eine Körperschaftsteuer-Nachzahlung für das Jahr 2018.

Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Mit Beschluss vom 07. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Wasserversorgungsbeitragsbescheide aus verfassungsrechtlichen Gründen nur innerhalb einer Höchstfrist von 20 Jahren nach Eintritt der Vorteilslage erhoben werden dürfen. Der dem Urteil zugrundeliegende Sachverhalt ist mit der Situation in Heidelberg vergleichbar, so dass die Ende 2014 erhobenen Bescheide aufzuheben sind sofern die Vorteilslage schon 20 Jahre vorhanden war. Es ist daher damit zu rechnen, dass ein Großteil der damals ergangenen Bescheide aufgehoben wird.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

3. Sicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Prolongation von Darlehensverträgen, bei denen in den Jahren 2013 bis 2020 die Zinsbindung auslief bzw. ausläuft, wurden zwölf Sicherungsgeschäfte in Form von Zahler-Swaps über ein Anfangsvolumen von 111.937.133,39 Euro und Laufzeitenden von 2013 bis 2050 abgeschlossen. Die Zinsswaps haben zum 31. Dezember 2020 einen negativen Marktwert in Höhe von -38.240.424,51 Euro. Der Marktwert bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der Kontrakte auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve (Barwertmethode).

Zwischen den Zinssicherungsgeschäften und den abgeschlossenen Darlehensverträgen (Grundgeschäften) werden im Wege der direkten Zuordnung (Micro-Hedging) Bewertungseinheiten gebildet. Da sämtliche für die Bewertung relevanten Parameter der Sicherungsgeschäfte mit denen der Grundgeschäfte übereinstimmen (Konnexität), gleichen sich künftige Wertänderungen und Zahlungsströme vollständig aus. Deshalb konnte auf die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte zum Marktpreis (Drohverlustrückstellung) verzichtet werden.

4. Mitglieder und Vergütung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Anlage „Organe des Eigenbetriebs“ (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg durch:

- Hans-Jürgen Heiß (Beamtenverhältnis bei der Stadt Heidelberg)

Der Betriebsleiter bezog für seine Tätigkeit keine Bezüge.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt 9.700,00 Euro.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.684.414,92 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Heidelberg, den 18. Juni 2021

Stadtbetriebe Heidelberg
Betriebsleiter

Heiß

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
A. Wasserversorgung													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.113.731,05	0,00	0,00	0,00	2.113.731,05	444.204,85	69.956,00	0,00	514.160,85	1.599.570,20	1.669.526,20	3,3%	75,7%
	2.113.731,05	0,00	0,00	0,00	2.113.731,05	444.204,85	69.956,00	0,00	514.160,85	1.599.570,20	1.669.526,20	3,3%	75,7%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.263.827,37	0,00	0,00	0,00	3.263.827,37	885.510,91	91.367,00	0,00	976.877,91	2.286.949,46	2.378.316,46	2,8%	70,1%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	52.081,42	0,00	0,00	0,00	52.081,42	815,96	0,00	0,00	815,96	51.265,46	51.265,46	0,0%	98,4%
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.029.907,13	0,00	0,00	0,00	1.029.907,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.907,13	1.029.907,13	0,0%	100,0%
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören	34.489,50	0,00	0,00	0,00	34.489,50	29.258,50	3.139,00	0,00	32.397,50	2.092,00	5.231,00	9,1%	6,1%
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	7.217.009,98	163.172,68	7.279,05	161.585,43	7.534.489,04	3.278.503,98	315.910,11	1.973,05	3.592.441,04	3.942.048,00	3.938.506,00	4,2%	52,3%
6. Verteilungsanlagen:													
- Speicheranlagen	8.608.496,70	79.962,17	3.169,50	31.225,29	8.716.514,66	3.988.665,70	458.740,46	1.863,50	4.445.542,66	4.270.972,00	4.619.831,00	5,3%	49,0%
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	79.265.596,81	4.367.408,23	56.293,60	1.637.028,73	85.213.740,17	23.094.907,81	2.756.928,36	2,00	25.851.834,17	59.361.906,00	56.170.689,00	3,2%	69,7%
- Messeinrichtungen	1.652.448,52	116.202,75	151.372,05		1.617.279,22	930.786,52	224.062,14	150.592,44	1.004.256,22	613.023,00	721.662,00	13,9%	37,9%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.286,01	0,00	0,00	0,00	15.286,01	3.312,01	3.057,00	0,00	6.369,01	8.917,00	11.974,00	20,0%	58,3%
	101.139.143,44	4.726.745,83	218.114,20	1.829.839,45	107.477.614,52	32.211.761,39	3.853.204,07	154.430,99	35.910.534,47	71.567.080,05	68.927.382,05	3,6%	66,6%
Zwischensumme Wasserversorgung	103.252.874,49	4.726.745,83	218.114,20	1.829.839,45	109.591.345,57	32.655.966,24	3.923.160,07	154.430,99	36.424.695,32	73.166.650,25	70.596.908,25	3,6%	66,8%
B. Abwasserentsorgung													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.551.176,15	0,00	0,00	0,00	29.551.176,15	16.297.857,15	417.127,00	0,00	16.714.984,15	12.836.192,00	13.253.319,00	1,4%	43,4%
	29.551.176,15	0,00	0,00	0,00	29.551.176,15	16.297.857,15	417.127,00	0,00	16.714.984,15	12.836.192,00	13.253.319,00	1,4%	43,4%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	92.821,46	0,00	0,00	0,00	92.821,46	0,00	0,00	0,00	0,00	92.821,46	92.821,46	0,0%	100,0%
2. Technische Anlagen Abwasser	238.012.706,96	3.587.564,55	366.123,52	12.873.989,77	254.108.137,76	138.187.655,96	2.459.541,00	194.314,20	140.452.882,76	113.655.255,00	99.825.051,00	1,0%	44,7%
	238.105.528,42	3.587.564,55	366.123,52	12.873.989,77	254.200.959,22	138.187.655,96	2.459.541,00	194.314,20	140.452.882,76	113.748.076,46	99.917.872,46	1,0%	44,7%
Zwischensumme Abwasserentsorgung	267.656.704,57	3.587.564,55	366.123,52	12.873.989,77	283.752.135,37	154.485.513,11	2.876.668,00	194.314,20	157.167.866,91	126.584.268,46	113.171.191,46	1,0%	44,6%

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
C. Bergbahn													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.708,00	0,00	0,00	0,00	11.708,00	11.708,00	0,00	0,00	11.708,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
	11.708,00	0,00	0,00	0,00	11.708,00	11.708,00	0,00	0,00	11.708,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit													
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.880.654,19	0,00	0,00	0,00	4.880.654,19	2.377.070,65	198.103,00	0,00	2.575.173,65	2.305.480,54	2.503.583,54	4,1%	47,2%
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.378.611,75	0,00	0,00	0,00	1.378.611,75	764.339,75	71.181,00	0,00	835.520,75	543.091,00	614.272,00	5,2%	39,4%
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	1.358.438,33	0,00	0,00	0,00	1.358.438,33	603.340,33	64.723,00	0,00	668.063,33	690.375,00	755.098,00	4,8%	50,8%
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.700.500,53	0,00	0,00	0,00	1.700.500,53	1.214.381,53	126.594,00	0,00	1.340.975,53	359.525,00	486.119,00	7,4%	21,1%
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.565.872,00	0,00	0,00	0,00	1.565.872,00	1.124.216,00	120.451,00	0,00	1.244.667,00	321.205,00	441.656,00	7,7%	20,5%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.476,04	13.743,26	6.741,54	0,00	829.477,76	663.104,04	63.572,26	6.741,54	719.934,76	109.543,00	159.372,00	7,7%	13,2%
	11.706.552,84	13.743,26	6.741,54	0,00	11.713.554,56	6.746.452,30	644.624,26	6.741,54	7.384.335,02	4.329.219,54	4.960.100,54	5,5%	37,0%
Zwischensumme Bergbahn	11.718.260,84	13.743,26	6.741,54	0,00	11.725.262,56	6.758.160,30	644.624,26	6.741,54	7.396.043,02	4.329.219,54	4.960.100,54	5,5%	36,9%
D. Garagen													
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.470.119,43	0,00	0,00	0,00	13.470.119,43	3.943.629,16	427.683,00	0,00	4.371.312,16	9.098.807,27	9.526.490,27	3,2%	67,5%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	619.095,00	0,00	0,00	0,00	619.095,00	0,00	0,00	0,00	0,00	619.095,00	619.095,00	0,0%	100,0%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.773,51	0,00	0,00	0,00	2.773,51	262,51	185,00	0,00	447,51	2.326,00	2.511,00	6,7%	83,9%
	14.091.987,94	0,00	0,00	0,00	14.091.987,94	3.943.891,67	427.868,00	0,00	4.371.759,67	9.720.228,27	10.148.096,27	3,0%	69,0%
Zwischensumme Garagen	14.091.987,94	0,00	0,00	0,00	14.091.987,94	3.943.891,67	427.868,00	0,00	4.371.759,67	9.720.228,27	10.148.096,27	3,0%	69,0%
E. Breitband													
Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.708.934,79	0,00	175.660,00	2.884.594,79	0,00	24.038,79	0,00	24.038,79	2.860.556,00	0,00	0,8%	99,2%
Zwischensumme Breitband	0,00	2.708.934,79	0,00	175.660,00	2.884.594,79	0,00	24.038,79	0,00	24.038,79	2.860.556,00	0,00	0,8%	99,2%

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
E. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>													
I. Wasserversorgung	-8.004.691,07	-438.916,56	0,00	0,00	-8.443.607,63	-995.612,07	-211.089,56	0,00	-1.206.701,63	-7.236.906,00	-7.009.079,00	2,5%	85,7%
II. Abwasserentsorgung	-42.706.799,70	-146.523,47	0,00	0,00	-42.853.323,17	-23.529.264,70	-487.566,47	0,00	-24.016.831,17	-18.836.492,00	-19.177.535,00	1,1%	44,0%
III. Bergbahn	-3.501.068,99	0,00	0,00	0,00	-3.501.068,99	-1.918.233,99	-208.248,00	0,00	-2.126.481,99	-1.374.587,00	-1.582.835,00	5,9%	39,3%
IV. Garagen	-1.625.485,67	0,00	0,00	0,00	-1.625.485,67	-517.430,67	-55.439,00	0,00	-572.869,67	-1.052.616,00	-1.108.055,00	3,4%	64,8%
V. Breitband	0,00	-741.538,68	0,00	0,00	-741.538,68	0,00	-52.397,68	0,00	-52.397,68	-689.141,00	0,00	7,1%	92,9%
Zwischensumme Empfangene Ertragszuschüsse	-55.838.045,43	-1.326.978,71	0,00	0,00	-57.165.024,14	-26.960.541,43	-1.014.740,71	0,00	-27.975.282,14	-29.189.742,00	-28.877.504,00	1,8%	51,1%
F. <u>Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</u>													
I. Wasserversorgung	2.788.170,08	933.294,60	23.388,24	-1.829.839,45	1.868.236,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.868.236,99	2.788.170,08	0,0%	100,0%
II. Abwasserentsorgung	13.281.478,76	3.105.520,86	0,00	-12.873.989,77	3.513.009,85	0,00	0,00	0,00	0,00	3.513.009,85	13.281.478,76	0,0%	100,0%
III. Bergbahn	0,00	1.216,24	0,00	0,00	1.216,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.216,24	0,00	0,0%	100,0%
IV. Garagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
V. Breitband	693.807,92	3.421.327,74	0,00	-175.660,00	3.939.475,66	0,00	0,00	0,00	0,00	3.939.475,66	693.807,92	0,0%	100,0%
Zwischensumme Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	16.763.456,76	7.461.359,44	23.388,24	-14.879.489,22	9.321.938,74	0,00	0,00	0,00	0,00	9.321.938,74	16.763.456,76	0,0%	100,0%
G. <u>Finanzanlagen</u>													
Beteiligungen	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	14.051.435,87	0,0%	100,0%
Zwischensumme Finanzanlagen	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	14.051.435,87	0,0%	100,0%
SUMME	371.696.675,04	17.171.369,16	614.367,50	0,00	388.253.676,70	170.882.989,89	6.881.618,41	355.486,73	177.409.121,57	210.844.555,13	200.813.685,15	1,8%	54,3%

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsausschuss

Prof. Dr. Eckart Würzner,
Vorsitzender,
Oberbürgermeister der
Stadt Heidelberg

Dr. Jan Gradel,
Stadtrat,
Diplom-Chemiker

Hildegard Stolz,
Stadträtin,
EDV-Sachbearbeiterin

Raimund Beisel,
Stadtrat,
Immobilienverwalter

Felix Grädler,
Stadtrat,
Geschäftsführer

Larissa Winter-Horn,
Stadträtin,
Dipl.-Designerin

Karl Breer,
Stadtrat,
Handwerksmeister

Andreas Grasser,
Stadtrat,
Rechtsanwalt
(bis 03.02.2020)

Betriebsleitung

Hans-Jürgen Heiß,
Dipl.-Verww. (FH),
Bürgermeister für
Konversion und Finanzen
der Stadt Heidelberg,
Schönbrunn

Waseem Butt,
Stadtrat,
Unternehmer

Sahin Karaaslan,
Stadtrat,
Unternehmer
(bis 23.07.2020)

Derek Cofie-Nunoo,
Stadtrat,
Gerontologe

Mathias Michalski,
Stadtrat,
Verwaltungsangestellter
(ab 26.03.2020)

Martin Ehrbar,
Stadtrat,
Versicherungsfachmann
(ab 23.07.2020)

Sahra Mirow,
Stadträtin,
wissenschaftliche
Mitarbeiterin

Kristina Essig,
Stadträtin,
Rechtsanwältin
(bis 23.07.2020)

Christoph Rothfuß,
Stadtrat,
Verkehrsplaner
(ab 23.07.2020)

Sven Geschinski,
Stadtrat,
Landtagsreferent

Prof. Dr. Anke Schuster,
Stadträtin,
Hochschullehrerin

Marilena Geugjes,
Stadträtin,
wissenschaftliche
Mitarbeiterin

Manuel Steinbrenner,
Stadtrat,
Architekt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Stadtbetriebe Heidelberg

1. Grundlagen des Unternehmens

Neben dem Betrieb und der Instandhaltung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie dem Ausbau der geförderten Breitbandinfrastruktur betreiben die Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) die Bergbahn, neun Garagenanlagen und ein Blockheizkraftwerk (BHKW).

Mit der Zusammenführung verschiedener Sparten innerhalb der SBH verfolgt die Eigentümerin Stadt Heidelberg das Ziel, ihre kommunalen Einflussmöglichkeiten auch in Zukunft zu erhalten. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, ausreichenden und nachhaltigen Versorgung der Verbraucher mit Wasser aus lokalen Ressourcen. Die Kontrolle der Wasserversorgung liegt unmittelbar in städtischer Verantwortung. Dadurch ist garantiert, dass das Trinkwasser lokal gefördert wird und die Quellen auf Heidelberger Gemarkung genutzt werden.

Für den Ausbau der geförderten Breitbandinfrastruktur ist der Betrieb seit 2017 zuständig. Trotz überdurchschnittlichem Erschließungsgrad beim Breitband gibt es in Heidelberg noch Gebiete, in denen in naher Zukunft kein Ausbau des Breitbandnetzes mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s durch private Telekommunikationsbetriebe zu erwarten ist. Ziel ist es, diese „weißen Flecken“ zeitnah mit einem Glasfasernetz mit Gigabit-Geschwindigkeit zu schließen.

Die Bergbahn ist eine wichtige touristische Attraktion in Heidelberg. Im unteren Bereich gilt sie deutschlandweit als eine der modernsten Bergbahnen. Auf der oberen Strecke werden Originalwagen aus dem Jahr 1907 eingesetzt. Hier zählt sie zu den ältesten elektrisch betriebenen Standseilbahnen in Deutschland.

Des Weiteren bieten die SBH mit ihren insgesamt neun Garagenanlagen günstig gelegene Stellplätze überwiegend für Anwohner im Stadtbereich von Heidelberg.

Seit Juli 2014 pachten die SBH von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH (SWH-U) ein BHKW; in diesem wird ein Teil des Stroms erzeugt, der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird.

Die technische und die kaufmännische Betriebsführung für die Sparten Wasser, Bergbahn, Garagen, BHKW und Breitband erfolgt durch den Stadtwerke Heidelberg Konzern. Die Höhe des dafür zu entrichtenden Betriebsführungsentgeltes wird regelmäßig - zuletzt im Jahr 2019 - von einem externen Gutachter überprüft. Die Betriebsführung für die Sparte Abwasser erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg; der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) obliegt hier die kaufmännische Betriebsführung.

Die Stadt Heidelberg stellt den Betriebsleiter des Eigenbetriebs. Die Geschäftsstelle der SBH ist direkt beim Bürgermeister für Finanzen und Konversion angesiedelt und bildet die Schnittstelle zwischen dem Betriebsleiter und der SWH, dem Tiefbauamt und dem Abwasserzweckverband Heidelberg. Im Stellenplan der Stadt Heidelberg sind daher Personalstellen ausgewiesen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

Zweck des Eigenbetriebs ist gemäß Betriebssatzung:

- der Betrieb von Wassernetzen,
- der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten,
- die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser,
- das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßstäben der jeweils gültigen Fassung der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und an den Abwasserzweckverband Heidelberg, welchem die Reinigung des Abwassers obliegt, abzuleiten,
- die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften,
- die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften,
- der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen),
- die Zurverfügungstellung und der Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen und
- der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trinkwasser gehört zu den am besten untersuchten Lebensmitteln in Deutschland und unterliegt strengen Qualitätsanforderungen: es muss farblos, geruchlos und frei von Krankheitserregern sein und darf sich nicht gesundheitsschädigend auswirken. Die Trinkwasserverordnung soll die Qualität des Wassers schützen und verbessern. Sie basiert auf dem deutschen Infektionsschutz und der EG-Trinkwasserrichtlinie und ist die Grundlage dafür, dass das Trinkwasser in Deutschland zu den weltweit besten zählt. Außerdem werden die Pflichten der Versorgungsunternehmen sowie der Überwachungsbehörden geregelt. Am 1. Januar 2020 ist die vierte Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten.

Das Trinkwasser der Stadt Heidelberg stammt zum größten Teil aus den Grundwasserwerken Entensee, Rauschen und Schlierbach oder wird über den Zweckverband „Wasserversorgung Kurpfalz“ (ZWK), an dem die SBH beteiligt sind, bezogen. Jährlich werden rund zehn Millionen Kubikmeter Trinkwasser abgegeben. Der weitaus größte Teil ist Grundwasser, der Rest wird aus Quellwasser gedeckt. Die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen und der Trinkwasserqualität erfolgt im Rahmen der Trinkwasserverordnung durch das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Analysen akkreditierter Labore stellen sicher, dass die zahlreichen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Dabei wird das Wasser auf mögliche Verunreinigungen durch Keime oder Schwermetalle untersucht. Aber auch die Wasserhärte sowie die Konzentration der Mineralstoffe spielen bei der Überprüfung eine wichtige Rolle. Das Heidelberger Trinkwasser wird mehrfach kontrolliert: im Wassereinzugsgebiet, in den Aufbereitungsanlagen und im Trinkwassernetz. Dabei ist das Wasserversorgungsunternehmen nur bis zum Ende der Hausanschlussleitung für die Qualität des Wassers verantwortlich - danach obliegt dies dem Hauseigentümer. Die Hausinstallation gehört zu den häufigsten Ursachen für belastetes Leitungswasser. In vielen Fällen sind es alte Rohre, die Schwermetalle ins Leitungswasser abgeben. Besonders betroffen ist das sogenannte Stagnationswasser, das für mehrere Stunden in den Leitungen steht.

Zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind etwa 42 Quadratkilometer des Stadtgebietes als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten soll erreicht werden, dass insbesondere gesundheitsgefährdende und die Beschaffenheit beeinträchtigende Stoffe und Organismen vom Trinkwasser ferngehalten werden. Hierzu werden Einrichtungen und Handlungen durch eine Rechtsverordnung entsprechend eingeschränkt. Vorhaben, die eine Gefährdung oder Nutzung darstellen, wie z.B. der Bau und Betrieb von Grundwasserbrunnen, müssen beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie angezeigt werden und sind unter Umständen

erlaubnispflichtig. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Heizöllager, müssen besonderen Anforderungen genügen, um Grundwasserverunreinigungen ausschließen zu können.

Die Trinkwassergebühren werden auf Basis der Wasserversorgungssatzung erhoben. Grundlage sind entsprechende - in der Regel extern beauftragte - Gebührenkalkulationen, bei der die betriebliche Kostensituation berücksichtigt wird. Die Gebührensätze selbst werden im Anschluss vom Gemeinderat beschlossen.

In Heidelberg sind mehr als 99 Prozent der Einwohner an die öffentliche Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Heidelberg angeschlossen. Die verbleibenden Einwohner entsorgen ihr Abwasser dezentral über Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben, die mit Hilfe des „rollenden Kanals“ geleert werden.

Das städtische Kanalnetz bringt zuverlässig das Abwasser in die öffentliche Kläranlage. Regenwasser muss aber nicht dort landen. Ein Förderprogramm unterstützt Maßnahmen wie z.B. Zisternen, Dachbegrünungen oder Entsiegelung von Flächen, die helfen Trinkwasser zu sparen und Regenwasser zu nutzen. Der Ausbau der kommunalen Regenwasserbehandlung mittels Stauraumkanälen und Regenüberlaufbecken ist in Heidelberg sehr weit fortgeschritten. Dennoch besteht die Anforderung das Niederschlagwasser am Ort des Anfalls dezentral, zum Beispiel über Versickerung, zu beseitigen. Dies entlastet die Kanalnetze und Gewässer und mildert Hochwasserspitzen ab.

Die Kommune erhebt die Abwassergebühren durch einen Gebührenbescheid auf Grundlage der Abwassersatzung. Die Höhe der Gebühren legt die Kommune auf Grundlage einer ebenfalls extern beauftragten Gebührenkalkulation (analog der Sparte Wasser) selbst fest. Die Höhe der Kosten ist von verschiedenen Faktoren abhängig: neben der Topografie und der Einwohnerdichte auch von der Dimensionierung der Kanäle, dem Alter des Kanalnetzes, dem Umfang von Hochwasserschutzmaßnahmen, der Infrastruktur für die Regenrückhaltung und Abwasserbeseitigung oder dem Einsatz neuer Technologien.

b. Geschäftsverlauf

Wie auch schon in den Jahren 2018 und 2019 war es auch im Berichtsjahr in Deutschland sehr trocken. Vor allem Frühjahr und Sommer waren durch extreme Niederschlagsdefizite gekennzeichnet. Im Herbst hat es in weiten Teilen Deutschlands zwar relativ viel geregnet, trotzdem war in einigen Regionen nach wie vor deutlich weniger Grundwasser vorhanden als im langjährigen Mittel. Bereits zu Beginn des Hitzesommers gab es in vielen Gegenden bis in die tieferen Bodenschichten eine extreme Dürre. Schon im April konnten Schiffe auf dem Rhein nicht mehr voll beladen werden. In trockenen Jahren kam es eigentlich immer erst im Herbst zu Niedrigwasser. In Heidelberg hatte die Trockenheit zur Folge, dass vor allem die Trinkwasserquellen im Handschuhsheimer Mühlthal zum Teil nicht mehr genügend Wasser führten und die Versorgung der betreffenden Gebiete mit Wasser aus Ziegelhäuser Quellen ergänzt wurde. Drei der sieben Heidelberger Quellen, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, liegen im Mühlthal.

Die Corona-Pandemie und vor allem der Lock-Down im Frühjahr haben die Wasserversorger vor eine neue Situation gestellt. Sowohl in öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen als auch im privaten Bereich veränderte sich der Wasserverbrauch.

Der Gebührensatz lag im Berichtsjahr beim Wasser bei 2,50 €/m³ (zuzüglich MwSt.), beim Schmutzwasser bei 1,36 €/m³ und beim Niederschlagswasser bei 0,54 €/m² (für bebaute befestigte Grundstücksflächen).

In den Sparten Wasser und Abwasser wurden diverse Rohre bzw. Kanäle saniert oder neu verlegt; unter anderem auf den Konversionsflächen und in der Hauptstraße Ost. Aufgrund der Corona-Beschränkungen kam es bei einigen Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen.

Im Bereich Breitband hat sich die Stadt Heidelberg zur Aufgabe gemacht die unterversorgten Gebiete, in denen in den nächsten Jahren nicht mit einem Ausbau durch private Anbieter zu rechnen ist, ans Glasfasernetz anzuschließen, um so eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s zu gewährleisten. Grundsätzlich ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Internet die Aufgabe privater Telekommunikationsanbieter. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften darf die Stadt Heidelberg jedoch in solchen Gebieten ausbauen, in denen keine Ausbaubekundung eines privaten Anbieters vorliegt und sich dabei den Breitbandausbau durch Bundes- und Landesmittel fördern lassen. Das Verlegen der Glasfaserkabel bis an die jeweiligen Gebäude wird durch die Fördergelder abgedeckt, der Nutzer zahlt lediglich eine Pauschale für den Mauerdurchbruch in sein Haus. Der durch die SWH im Auftrag der SBH abgewickelte Ausbau der unterversorgten Gebiete startete im September 2019 mit der „ersten Welle“ und schreitet trotz Bauverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie weiter voran. Während des Lock-Downs im Frühjahr 2020 wurden die Bauarbeiten entlang von Zuleitungen und die Verlegungen in

Straßen fortgeführt. Aufgrund bestehender Kontaktsperren konnten aber in dieser Zeit keine weiteren Hausanschlüsse verlegt werden. Dies wurde im Sommer in den betreffenden Baubereichen nachgeholt.

Die Heidelberger Bergbahnen waren durch die Corona-Pandemie in ihrer Funktion als Verkehrsmittel und Tourismusziel massiv betroffen. Während der beiden Lock-Downs im Früh- und Spätjahr war kein Fahrgastbetrieb möglich und auch dazwischen kam es zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen - insbesondere deshalb, weil die erlaubte Anzahl an Fahrgästen zur Einhaltung der Mindestabstände in den Bahnen deutlich verringert wurde. Insgesamt lag der Fahrgastrückgang im Jahr 2020 bei 51,2 Prozent.

In der Sparte Garagen wurden hauptsächlich kleinere Instandsetzungsmaßnahmen in den Objekten Kornmarkt/Prinz Carl, Anatomie, Zwingerstraße und Nordbrückenkopf durchgeführt. Die für 2020 geplanten größeren Sanierungen der Anwohnergarage Anatomie und Nordbrückenkopf wurden auf 2021 verschoben.

Im Berichtsjahr hat das BHKW der Stadtbetriebe rund 8.000 Betriebsstunden erreicht. Dabei lag der Strombedarf der Liegenschaften während der normalen Tageszeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr jederzeit über der erzeugten Stromleistung des BHKW, so dass das BHKW diesbezüglich nicht von der Corona-Pandemie betroffen war und wie gewohnt Strom abgeben konnte. In 2020 wurden die Vorgaben in Bezug auf die Drittnutzungen verschärft. Im Laufe des Jahres 2021 wird daher ein Konzept erarbeitet, wie ab dem 01. Januar 2022 die Drittnutzungen messtechnisch erfasst werden können.

Das im Berichtsjahr erzielte Ergebnis in Höhe von - 1,7 Mio. Euro ist um 2,3 Mio. Euro schlechter als der im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresgewinn in Höhe von 0,6 Mio. Euro. Relativ deutliche Abweichungen des Ergebnisses ergeben sich insbesondere in den Sparten Abwasser (- 1,7 Mio. €; Rückgang der Fremdleistungen wird durch Abnahme der Umsatzerlöse überkompensiert), Bergbahn (- 1,5 Mio. €; vor allem wegen Corona-bedingtem Umsatzrückgang) und Garagen (+ 1,1 Mio. €; im Wesentlichen auf Grund geringerer Fremdleistungen).

c. Lage

i. Ertragslage

Das Ergebnis der SBH ist im Berichtsjahr (- 1,7 Mio. €) um 1,7 Mio. Euro besser als im Vorjahr (- 3,4 Mio. €). Bei den Umsatzerlösen ist ein Anstieg um 1,1 Mio. Euro auf 47,3 Mio. Euro zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Sparte Wasser (+ 3,1 Mio. €) zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung in Höhe von 24,9 Mio. Euro (Vorjahr: 21,8 Mio. €) teilen sich wie folgt auf:

	2020		2019	
	Menge (m ³)	Betrag (€)	Menge (m ³)	Betrag (€)
Frischwassergebühr	8.916.991	23.296.131	8.452.015	20.202.454
Kommunalrabatt (gemäß Konzessionsvertrag Wasser)	104.996	242.711	114.987	260.122
Weiterverteilung	1.572.862	1.259.369	1.515.110	1.180.879
Unentgeltliche Wasserabgabe (insb. Reinigung, Spülung, Löschwasser, öffentliche Brunnen etc.)	17.196	0	34.904	0
Zwischensumme Wasserabgabe	10.612.045	24.798.211	10.117.016	21.643.455
zzgl. Arbeiten für Dritte		85.353		123.943
Gesamtsumme Wasserversorgung		24.883.564		21.767.398

Die realen Wasserverluste, im Verhältnis zur Netzeinspeisung in m³ berechnet, belaufen sich im Berichtsjahr auf 6,5 Prozent.

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung in Höhe von 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019	
	Menge (m ³ /m ²)	Betrag (€)	Menge (m ³ /m ²)	Betrag (€)
Schmutzwassergebühr	9.151.080	12.410.129	8.344.870	11.476.593
Niederschlagwassergebühr	9.736.093	4.618.793	9.227.305	4.588.209
Straßenentwässerungsanteil	-	2.516.734	-	2.977.098
dezentrale Entsorgung / Rollender Kanal	2.505	117.515	2.417	123.825
Zwischensumme Abwasserentsorgung		19.663.171		19.165.725
Rückstellung nach KAG - Bildung/Auflösung (-/+)		-1.239.266		-1.107.136
zzgl. Arbeiten für Dritte		53.494		4.306
Gesamtsumme Abwasserentsorgung		18.477.399		18.062.895

Die Sparte Bergbahn liegt bei den Umsatzerlösen mit 1,9 Mio. Euro um 2,3 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Aus dem Energieverkauf der Sparte BHKW ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Sparte Garagen liegen mit 0,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Zahlungen aufgrund der November- und Dezemberhilfe für die Bergbahn.

Dem gegenüber steht auf der Aufwandsseite vor allem der Materialaufwand in Höhe von 34,4 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. €). Hierin enthalten sind insbesondere die Entgelte für die technische Betriebsführung in Höhe von 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. €), die Aufwendungen für den Abwasserzweckverband von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. €) und die Konzessionsabgabe Wasser in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Die Abschreibungen sind mit 6,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,2 Mio. Euro gestiegen. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden dabei direkt vom Sachanlagevermögen abgesetzt; damit werden die Abschreibungen von den um die empfangenen Ertragszuschüsse geminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. €) sind im Wesentlichen Dienst- und Fremdleistungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. €) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind mit 4,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro gesunken.

ii. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus dem Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Kreditmanagementkonto. Die Liquidität des Eigenbetriebs war stets gewährleistet. Die Investitionen werden durch aufgenommene Fremdmittel und empfangene Ertragszuschüsse finanziert.

iii. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SBH beträgt 223,8 Mio. Euro (Vorjahr: 213,2 Mio. €). Die Aktivseite setzt sich dabei im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 210,8 Mio. Euro (Vorjahr: 200,8 Mio. €) zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 17,2 Mio. Euro; davon betreffen 5,2 Mio. Euro die Sparte Wasser, 6,6 Mio. Euro die Sparte Abwasser und 5,4 Mio. Euro die Sparte Breitband. In der Sparte Wasser betreffen die Investitionen bei den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen u.a. die Aufbereitungsanlage Sengesselloch und die Pumpenleitung Hutzelwald-Steigerweg. Hauptsächlich sind jedoch Bauarbeiten an den Leitungsnetzen Grabengasse, Tiergartenstraße, Hauptstraße Ost, Speyerer Straße und Patrick-Henry-Village sowie Bauarbeiten im Rahmen von Hausanschlüssen und Investitionen in Wasserschieber und Hydranten getätigt worden. Bei den Anlagen im Bau ist vor allem der Neubau der Pumpstation Molkenkur zu nennen. In der Sparte Abwasser sind insbesondere die Maßnahmen Patton Barracks und Hauptstraße Ost zu nennen. Bei den Anlagen im Bau sind vor allem die Kanalsanierungen Pfaffengrund und die Maßnahme „Kanalbau US-Hospital“ zu nennen. Die Investitionen in der Sparte Breitband betreffen hauptsächlich die Lose Neurott, Kurzpfalzhof, Grenzhof und Schlierbach. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden direkt vom Sachanlagevermögen abgesetzt. Damit mindert sich der Ausweis der Investitionen um die empfangenen Ertragszuschüsse im Geschäftsjahr 2020 (- 1,3 Mio. €). Bezogen auf die Bilanzsumme in Höhe von 223,8 Mio. Euro (Vorjahr: 213,2 Mio. €) erhält man für das Berichtsjahr eine Anlagenintensität von 94,2 Prozent (Vorjahr: 94,2 %), da die als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse direkt beim Anlagevermögen in Abzug gebracht werden. Das Anlagevermögen wird zu 83,6 Prozent (Vorjahr: 82,2 %) durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Daneben sind auf der Aktivseite vor allem auch noch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. €) und Forderungen gegen die Stadt Heidelberg aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten.

Auf der Passivseite stehen dem im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber. Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 154,1 Mio. Euro (Vorjahr: 137,6 Mio. €). Im Berichtsjahr wurde zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. Euro aufgenommen.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt
(Angaben in Tsd. €):

Eigenkapital zum 01.01.2020:	36.170
Gewinn/Verlust	-1.684
Eigenkapital zum 31.12.2020:	34.486

Der Eigenbetrieb weist bei einem Eigenkapital von 34,5 Mio. Euro (Vorjahr: 36,2 Mio. €) eine Eigenkapitalquote von 15,4 Prozent (Vorjahr: 17,0 %) aus.

Rückstellungen zum 01.01.2020:	5.270
Verbrauch	2.291
Auflösung	0
Zuführung	3.145
Rückstellungen zum 31.12.2020:	6.124

Daneben sind vor allem noch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg in Höhe von 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 26,0 Mio. €) enthalten, die insbesondere aus den Verbindlichkeiten für das städtische Trägerdarlehen der Sparte Abwasser resultieren.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan 2021, der im Dezember 2020 verabschiedet wurde, wird mit einem Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs in Höhe von 2,4 Mio. Euro gerechnet. Dabei wird mit einem Gewinn in der Sparte Wasser (1,1 Mio. €) und mit Verlusten in den Sparten Bergbahn (1,5 Mio. €), Garagen (1,7 Mio. €) und Breitband (0,3 Mio. €) und einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis in der Sparte Abwasser geplant. Bei der Bergbahn sind in 2021 Planungskosten für die Grunderneuerung von Brückenbauwerken entlang der Bahntrasse enthalten, im Bereich der Garagen sind größere Ansätze für notwendige Sanierungen geplant. Die Sparte BHKW weist im Plan ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Inwieweit diese Planergebnisse bei Fortdauer der Corona-Pandemie noch realisierbar sind, lässt sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht abschätzen.

Für 2021 ist ein Investitionsvolumen von 18,9 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen 7,0 Mio. Euro auf Wasser, 9,8 Mio. Euro auf Abwasser, 2,0 Mio. Euro auf Breitband und insgesamt 0,1 Mio. Euro auf Bergbahn und Garagen.

Die Investitionen werden über die Aufnahme von Darlehen, Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse finanziert.

Im Bereich Wasser wird in den nächsten Jahren verstärkt in die Erneuerung der Erzeugungsanlagen und Wasserbehälter investiert. Technische Konzepte zum Umgang mit unerwünschten Substanzen - wie beispielsweise Trifluoacetat (TFA) im Neckar - sind in Erarbeitung.

Im Bereich Abwasser ist neben dem Ausbau des Netzes auf den Konversionsflächen und in der Bahnstadt das Kanalnetz „Im Bosseldorn“ ein Schwerpunkt der Investitionen. Hinzu kommt ein umfassendes mehrjähriges Kanalsanierungsprogramm, das in 2017 gestartet wurde.

In der Sparte BHKW fallen bei der SBH keine Investitionen an, da die SBH das BHKW von der SWH-U pachten.

Beim Breitband wird davon ausgegangen, dass der geförderte Ausbau im ersten Halbjahr 2021 vollständig abgeschlossen sein wird.

Ende 2014 hat die Stadtverwaltung für rund 3.100 Grundstücke nachträglich einen Wasserversorgungsbeitrag festgesetzt und entsprechende Wasserversorgungsbescheide an die Eigentümer versendet. Betroffen waren unbebaute Grundstücke, Garagen und Stellplatzgrundstücke mit einem Wasseranschluss oder einer Anschlussmöglichkeit. Grund für die nachträglichen Bescheide war der Übergang der städtischen Wasserversorgung von den Stadtwerken an die Kommune und die damit verbundene Verabschiedung einer Beitragssatzung im Jahr 2010. Jetzt erst hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: Wenn die Anschlussmöglichkeit seit 1994 oder länger bestand, ist der Wasserversorgungsbeitrag unzulässig. Daher soll nun dem Gemeinderat vorgeschlagen werden, allen Betroffenen die Beiträge zurückzuzahlen – unabhängig davon, ob sie Widerspruch eingelegt hatten oder nicht. Die Rückabwicklung der betroffenen Bescheide ist voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2021 vorgesehen.

b. Chancen- und Risikobericht

Der Klimawandel verändert den Wasserkreislauf und damit auch die Verfügbarkeit von Wasser, sowohl in Menge als auch Qualität. Trotz des insgesamt ausreichenden Wasserdargebots in Deutschland gibt es regionale Unterschiede in der Wasserverfügbarkeit. An der einen oder anderen Stelle hat es in den Jahren 2018 bis 2020 lokale oder regionale Engpässe gegeben. Dies liegt zum einen an unterschiedlichen klimatischen Rahmenbedingungen. Zum anderen konnte nicht auf zusätzliche örtliche Ressourcen zugegriffen werden, da bei diesen die Nitratwerte zu hoch waren. Dies ist in der Regel ein Ergebnis intensiver landwirtschaftlicher Düngung. Wenn sich in der Zukunft trockene Sommer häufen, wird der Bedarf zur Bewässerung in der Landwirtschaft, die bisher ihren Bedarf zum Teil mit Grundwasser deckt, steigen. Niedrige Wasserstände in Trockenperioden können auch Auswirkungen auf die Wasserqualität haben. In einer bundesweiten Betrachtung sticht besonders der Neckar heraus, dessen Wasser bei niedrigen Pegelständen an den meisten Stellen zu mehr als der Hälfte aus geklärtem Abwasser besteht. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich im Einzugsgebiet des Neckars die höchste Dichte an kommunalen Kläranlagen in ganz Baden-Württemberg befindet. Kläranlagen reinigen zwar die Abwässer, bevor sie in Flüsse und Seen und damit zurück in den Kreislauf abgeleitet werden, aber bei manchen Stoffen versagt die Klärung und das sogenannte Klarwasser kann Schadstoffe und Krankheitserreger enthalten. Bisher sind die Konzentrationen allerdings unbedenklich und es werden keine Grenzwerte erreicht oder gar überschritten.

Der Klimawandel und der damit verbundene Wechsel zwischen extremen Wetterereignissen stellt auch die Wasserversorgungsunternehmen vor immer größere Herausforderungen. Zwar führen heiße und trockene Sommer zu höheren Umsätzen aus dem Wasserverkauf, aber sie verursachen auch zusätzliche Kosten und machen Anpassungen erforderlich, die die gesamte Prozesskette und alle Bereiche der zugehörigen Infrastruktur betreffen. Da Wasserleitungen nicht extrem viel größer gebaut werden können, muss in der Zukunft verstärkt mit Speichern gearbeitet und Wasserwerke auf größere Spitzenlasten ausgerichtet werden. Zudem kann das Auftreten von Verunreinigungen oder Spurenstoffen im Trinkwasser zu empfindlichen Störungen einer sonst sehr gut funktionierenden Trinkwasserversorgung führen.

Der aufgrund der Corona-Pandemie veränderte Wasserverbrauch stellt die Wasserversorger vor zusätzliche Probleme. Veränderungen im Tagesverbrauch bei öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen sowie in Privathaushalten sind für die Wasserversorgung von nicht unerheblicher Bedeutung, da plötzliche Änderungen des Verbrauchs - wie zum Beispiel während eines Lockdowns - die Versorgungssicherheit gefährden können. Wasserversorger sind daher auf präzise Vorhersagen angewiesen. Die Wasserbedarfsprognosen gestalten sich aber immer schwieriger, da immer mehr Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen.

Im Abwasserbereich ist neben dem Ausbau des Kanalnetzes die Fortführung des mehrjährigen Sanierungsprogramms vorgesehen. Vor allem im Sanierungsbereich können ungeplante Kosten aufgrund nicht vorhersehbarer, aber notwendiger Maßnahmen entstehen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Anbindung an schnelles Internet für viele Menschen und Unternehmen in Heidelberg genauso wichtig ist wie die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas. Obwohl sehr kostenintensiv, bildet der Ausbau des Breitbandnetzes in der Umsetzung der Digitalisierungsbemühungen eine große Chance. Er trägt dazu bei Bevölkerung und Wirtschaft vor Ort zu halten bzw. anzusiedeln, denn hochleistungsfähige Internetzugänge sind längst ein Standortfaktor geworden.

Bei der Bergbahn und bei den Garagen führen die jährlich in unterschiedlicher Höhe anfallenden Aufwendungen für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten zu Ergebnisschwankungen und somit auch bei der SBH insgesamt. In diesen beiden Sparten ist generell von einer andauernden, strukturbedingten Verlustsituation auszugehen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise und des verlängerten Lockdowns führen die Bergbahnen vom 2. November 2020 bis 22. Mai 2021 nicht. Am Pfingstmontag, den 23. Mai 2021, wurde der Betrieb unter Auflagen wiederaufgenommen. Aus technischen Gründen wurden während der Schließungszeit die Bahnen für Prüfungen und Wartungsarbeiten weiterbewegt – nur ohne Fahrgäste. Daher ist auch für 2021 mit massiven Umsatz-Einbußen bei der Bergbahn zu rechnen. Die weitere Entwicklung ist von der Corona-Situation und den Vorgaben der Politik abhängig. Mit einer Normalisierung der Einnahmesituation ist nicht vor 2022 zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden alle Bereiche der SBH in unterschiedlichem Umfang betreffen. Über die Höhe der Auswirkungen auf das Ergebnis 2021 der SBH kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Heidelberg, den 18. Juni 2021

Stadtbetriebe Heidelberg
Betriebsleiter

Heiß